

Union Deutsche Verlagsgesellschaft, Zweigniederlassung Berlin, Technischer Verlag: 16 seitiger Prospekt über „Photographische Werke“ (11,5×17 cm). Pädagogischer Verlag: zweiseitiger Prospekt über pädagogische Neuerscheinungen von allgemeiner Bedeutung (15×23 cm). In kleinen Mengen kostenlos, bei Mehrbedarf und Firmeneindruck wird ein Teil der Selbstkosten berechnet.

Vandenboeck & Ruprecht, Göttingen: 1. vierseitiger Prospekt über „Dibelius, Geschichtliche und übergeschichtliche Religion im Christentum“; 2. Subskriptionsaufforderung zu „Gunkel, Die Psalmen“ (Göttinger Handkommentar zum Alten Testament II, 2), vierseitig; 3. vierseitiger Prospekt über „Krause, Geschichte Ostasiens“ und „In-Tao-Fo“ (Verlag Ernst Reinhardt, München). In beschränkter Anzahl kostenlos, größere Mengen nach Vereinbarung.

Verlag des Bühnenvolksbundes, G. m. b. H., Berlin: vierseitiger dreifarbigter Prospekt über „Deutsche Musikpflege“, Ausgabe für Sortimenter und Ausgabe für Kunden; ferner: 16seitiger Prospekt über alle Verlagswerke und Neuerscheinungen. Bei Zusicherung sorgfältiger Verteilung Abgabe größerer Mengen. Bedarfsanmeldung in allen Fällen sofort an die Verlage erbeten.

Angebote für den Verlag.

Friedrich Groffe, Dillig: erbittet als Interessent für Sonderfenster Reiseführer, Reiselektüre, populärwissenschaftliche Bücher in möglichst billiger Preislage. Ab September veranstaltet die Firma jede Art Sonderfenster, im Dezember d. J. veranstaltet sie Ausstellungen in einem Teil ihrer Geschäftslokale. Interessenten wollen sich im Laufe des Monats Juni mit genannter Firma in Verbindung setzen.

Handels-Hochschule Leipzig. — Im laufenden Sommersemester sind 352 Studierende neuimmatrikuliert. Der Gesamtbestand der Studierenden beträgt 1277, die Zahl der Hörer (meist Studierende der Universität) 99. Die kaufmännische Diplomprüfung haben zu Anfang des Sommersemesters 140, die Handelslehramtsprüfung 30 Kandidaten bestanden.

Einziehung von Reichsbanknoten. — Am 5. Juni ist der erste Aufrufungstermin für die Reichsbanknoten, die ein vor dem 11. Oktober 1924 liegendes Datum tragen, abgelaufen. Mit Ablauf dieses Tages verloren die aufgerufenen Noten ihre Eigenschaft als gesetzliches Zahlungsmittel. Niemand ist mehr verpflichtet, derartige Noten in Zahlung zu nehmen. Die Folge davon ist, daß sie im Geschäftsverkehr abgelehnt werden. Nur die Reichsbankanstalten tauschen sie noch bis zum 5. Juli ein.

Lustpostsendungen nach den Vereinigten Staaten von Amerika und überseeischen Ländern über San Francisco. — Gewöhnliche und eingeschriebene Brieffsendungen nach einer Reihe von USA-Staaten, Westkanada und überseeischen Ländern hinter San Francisco können mit der täglich verkehrenden Lustpost New York—San Francisco befördert werden. Die Sendungen müssen den auffallenden Vermerk »Mit Lustpost New York—San Francisco« tragen und werden der Lustpost mit allen regelmäßig zur Postbeförderung benutzten Dampfern nach New York zugeleitet. Die Lustpostlinie ist in 3 Zonen eingeteilt: I New York—Chicago, II Chicago—Cheyenne (Nachtflug), III Cheyenne—San Francisco. Nach diesen Zonen regelt sich die Erhebung des neben den gewöhnlichen Auslandsgebühren zu entrichtenden Lustpostzuschlags, der nach Zone I 40 Pf., nach Zone II 80 Pf., nach Zone III und darüber hinaus 1.20 Mark für jede Postkarte oder für je 20 g anderer Brieffsendungen beträgt. Die Lustpostbeförderung New York—San Francisco dauert 31½ Stunden, die Eisenbahnbeförderung 4 bis 5 Tage. Zeitgewinn durch die Lustpost daher mindestens 2½ Tage. Nähere Auskunft bei den Postanstalten. Außerdem werden alle Lustpostverbindungen nach dem Ausland in den monatlichen »Zeitübersichten für Brieffsendungen nach außereuropäischen Ländern« und in den wöchentlich erscheinenden »Verkehrsnachrichten für Post und Telegraphie« veröffentlicht.

Personalnachrichten.

Ernennung zum Kommerzienrat. — Die bayerische Regierung hat Herrn Verlagsbuchhändler Hermann Huber in Rempten, Direktor der Jos. Kösel'schen Buchhandlung, Verlag, Druckerei und Sortimentsbuchhandlung, daselbst, den Titel eines Kommerzienrats verliehen.

Gestorben:

am 2. Juni nach schwerem Leiden im 73. Lebensjahre Herr Kommerzienrat Friedrich Hüffer in Münster i. W., Mitinhaber der Aschendorff'schen Verlagsbuchhandlung, daselbst. Der Verstorbene hat das 1762 gegründete Verlagsgeschäft am 17. November 1898 in Gemeinschaft mit seinem Bruder Herrn Anton Hüffer übernommen und in den Bahnen ihrer Vorgänger weitergeführt. Besonders zahlreich sind wissenschaftliche katholische Sammelwerke im Aschendorff'schen Verlage erschienen und haben den Ruf der Firma weithin verbreitet.

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterlegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Die Erhöhung der Buchdruckpreise.

Der Deutsche Buchdrucker-Verein fordert seine Mitglieder, wie in Nr. 123 des Bbl. mitgeteilt worden ist, zu einer generellen Erhöhung der Buchdruckpreise um 10% auf und begründet die Notwendigkeit dieser Erhöhung u. a. mit der Erhöhung der tariflichen Wochenlöhne. Wie reimt sich diese Begründung des Deutschen Buchdrucker-Vereins mit den folgenden Ausführungen zusammen, die offenbar auf Veranlassung des Vereins Berliner Buchdrucker-Besitzer die Industrie- und Handelskammer zu Berlin in einer Eingabe an die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft gemacht hat? Wörtlich heißt es da:

»Der Verein Berliner Buchdrucker-Besitzer hat darüber Beschwerde geführt, daß in Eingaben die stärkere Heranziehung der in . . . befindlichen Druckereien zur Herstellung von Eisenbahndruckmaschinen unter Hinweis darauf gefordert worden ist, daß die Teuerungszuschläge auf die Druckmaschinenpreise für . . . nur 15 Prozent, in Berlin dagegen 25 Prozent betragen. Wir haben deswegen Ermittlungen angestellt, deren Ergebnis dahin geht, daß zwar nach dem Deutschen Buchdrucker-Tarif auf die Löhne ein Ortszuschlag von 25 Prozent in Berlin, von 15 Prozent in . . . gemacht wird. Indes bedingt der Ortszuschlag auf die Löhne keineswegs einen gleichen Zuschlag auf die Preise. (Von uns gesperrt. D. Red.) Der Deutsche Buchdruckertarif im Gegensatz zum Buchdrucker-Tarif enthält zwar auch noch für die Satzarbeiten einen Ortszuschlag, der aber schon nicht mehr 10 Prozent, sondern nur noch etwa 5 Prozent ausmacht. Die Satzlohne bilden naturgemäß nur einen Teil der Satzarbeitenberechnungen. (Von uns gesperrt. D. Red.) Für die Buchdruckpreise kommen aber nicht nur die Satzarbeiten, sondern auch der Druck, die Anfertigung der Platten und die Buchbinderarbeiten hinzu. Im Ergebnis bilden die Löhne einen sehr geringen Bestandteil der Gesamtsumme, während der Hauptbestandteil der Rechnung auf Material und maschinelle Unkosten entfällt. (Von uns gesperrt. D. Red.) Dieser hauptsächlichste Teil der Ausgaben ist aber außerhalb Berlins ebensohoch wie in Berlin, unter Umständen sogar noch höher. Der Unterschied in den Preisen könnte daher im Höchstfall den Bruchteil eines Prozents (Von uns gesperrt. D. Red.) betragen, wobei die Höhe der Auflage naturgemäß von Einfluß ist.

Unter diesen Umständen sind Unterschiede in den Preisen nicht etwa mit dem Unterschied der örtlichen Verhältnisse zu erklären, vielmehr sind dafür andere Umstände, die in allgemeinen Wettbewerbsverhältnissen liegen, und die ebensowohl innerhalb Berlins wie innerhalb . . . vorkommen, maßgebend.

Hier wird also von der amtlichen Interessenvertretung der Reichshauptstadt mit dürren Worten anerkannt, »daß die Löhne einen sehr geringen Bestandteil der Gesamtsumme ausmachen«; der Zuschlag von 10 Prozent, den der Deutsche Buchdrucker-Verein berechnet wissen will, dürfte deshalb wohl viel zu hoch gegriffen sein.

Achtung!

Alle Firmen, die mit der Firma Buch und Kunst, Inh. Georg Jüterbock in Berlin N. in Geschäftsverbindung stehen, speziell solche, die an diese Firma Forderungen haben, bitte ich höflichst, sich auf schnellstem Wege mit mir ins Einvernehmen zu setzen. Es besteht sonst die Gefahr, daß die Forderungen restlos verlorengehen.
Berlin-Tempelhof. End-Verlag.